

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtagsblatt. 1831-1864 1831**

125 (29.8.1831)

# Landtagsblatt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums  
Baden im Jahr 1831.

N.° 125.

Karlsruhe 29. August.

In der 63. Sitzung vom 20. Juli erstattet der Abgeordnete Rutschmann Namens der Budgets-Commission Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der unter den Ministerien der Justiz und des Innern stehenden Verwaltungszweige in den Jahren 18<sup>27</sup>/<sub>28</sub>, 18<sup>28</sup>/<sub>29</sub> und 18<sup>29</sup>/<sub>30</sub>.

Nach dem Eingange zählt er die Einnahmen auf.

## A. Einnahme.

### Abth. VI. Justiz- und Polizeirevenuen-Verwaltung.

#### 1. Noheinnahme.

Das Einnahme-Soll der Amtskassen und der Centralkassen, in so weit diese Revenuen erhoben haben, die hierher gehören, betrug 18<sup>27</sup>/<sub>28</sub> 885,005 fl. 47 fr., 18<sup>28</sup>/<sub>29</sub> 872,049 fl. 33<sup>1</sup>/<sub>4</sub> fr., 18<sup>29</sup>/<sub>30</sub> 866,727 fl. 33 fr., Durchschnitt 874,594 fl. 18 fr.

Unter diesen Einnahmen sind 397 fl. 30 fr. von den Centralkassen im Jahre 18<sup>27</sup>/<sub>28</sub> erhobene, dienstpolizeiliche Strafen enthalten; die sämtlichen übrigen Einnahmen haben die Amtskassen erhoben.

Das Budget-Soll betrug nach der von dem Herrn Finanzminister vorgelegten gedruckten Uebersicht für 18<sup>27</sup>/<sub>28</sub> 704,000 fl., für 18<sup>28</sup>/<sub>29</sub> 766,300 fl., für 18<sup>29</sup>/<sub>30</sub> 766,300 fl., im Durchschnitt 745,533 fl. 20 fr., mithin Mehreinnahme 129,060 fl. 58 fr.

Diese Mehreinnahme würde sich in einer noch bedeutenderen Größe darstellen, wäre uns das Ergebnis der Rechnungsabtheilung II vom Jahre 18<sup>30</sup>/<sub>31</sub> bekannt, das dem Einnahme-Soll des Jahres 18<sup>29</sup>/<sub>30</sub> fehlt.

Schließen wir von den Einnahmen, welche sich in früheren Jahren in dieser Abtheilung ergeben haben, auf das mithinmaßliche Ergebnis des Jahres 18<sup>29</sup>/<sub>30</sub>, so werden

wir uns nicht überschätzen, wenn wir einen Durchschnittsmehrertrag von 150,000 fl. annehmen, der auf beiläufig 160,000 fl. ansteigen würde, hätten sich keine Mindereinnahmen ergeben.

Welchen Ereignissen sind die Mehreinnahmen zuzuschreiben? welchen Ereignissen die Mindereinnahmen?

Das großherzogliche Ministerium des Innern spricht in seinem Erlasse an das großherzogliche Ministerium der Finanzen vom 26. November v. J. die Ansicht aus, daß die Mehreinnahmen von Stempelpapier-Gefällen, Gerichts- und Polizei-Taren und Sporteln, dergleichen Strafen und Ersatzposten auf der steigenden Population beruhen, außerdem noch auf der Erledigung der Retardate, wodurch veraltete Forderungen in Rechnungseinnahme gestellt worden seyen.

Ihre Commission, indem sie anerkennt, daß die Zunahme der Bevölkerung allerdings auf die Vermehrung der bezeichneten Einnahmen eingewirkt habe, findet ihren Wunsch, daß dieselbe in Zukunft bei Aufstellung der Voranschläge berücksichtigt werden möchte, in dem vorgelegten Budget für die nächste Periode erfüllt.

Sie glaubt sich übrigens nicht zu irren, wenn sie die Mehreinnahme aus Stempelpapiergefällen, Gerichtstaren und Sporteln theilweise der beklagenswerthen Verarmung vieler Staatsangehörigen, der bei allen Aemtern fortwährend zunehmenden Menge von Schuldklagen und Sauten zuschreibt, und in dieser Beziehung in der sich darstellenden Mehreinnahme keine erfreuliche Erscheinung findet.

Die Vermehrung der Desertionsstrafen und Montur-entschädigungsgelder ist durch den Umstand herbeigeführt worden, daß einem Theile der betreffenden Deserteurs und Refractairs das Vermögen früher, als man erwarten konnte, angefallen und dadurch ihre Schuld getilgt worden ist.

Die durch verkaufte Gebäude sich ergebene Einnahme ist ihrem ganzen Betrage nach Mehreinnahme, weil in den Budgets unter dieser Rubrik nichts enthalten ist.

Die Mindereinnahme an Kunstgeldern ist Folge des zu hohen Voranschlags und der mildern Anwendung der Vorschriften in Bezug auf Unvermöglige.

Die Hundetaren sind bei Aufstellung des Budgets von 18<sup>27/28</sup> mit 24,000 fl. viel zu hoch angeschlagen worden, und erreichten auch in den folgenden Jahren den verminderten Budgetsatz von 16,200 fl. nicht, theils weil die Zahl der Hunde aus polizeilichen Rücksichten vermindert worden ist, theils wegen Mißbräuchen, die sich eingeschlichen zu haben scheinen.

Die übrigen Positionen sind zu unbedeutend, als daß sie der Begründung bedürften.

2. Lasten- und Verwaltungskosten.

Der Budgetsatz ist in der vergleichenden Darstellung für die Jahre 18<sup>28/29</sup> und 18<sup>29/30</sup> von 248,700 fl. auf 257,500 fl. erhöht worden, weil die Kosten der Revisionsanstalt der Amtskassen im Betrage von 8,800 fl. vom Etat der Oberrechnungskammer hierher überwiesen worden sind.

Nach den vergleichenden Darstellungen der Kassencommission betrug die Mehrausgabe i. J. 18<sup>27/28</sup> 87,005 fl. 41 1/2 fr., im Jahr 18<sup>28/29</sup> 51,007 fl. 10 3/4 fr., im Jahr 18<sup>29/30</sup> 19,139 fl. 8 1/2. Zusammen 157,152 fl. 3/4 fr. oder im Durchschnitte 52,384 fl. 1/4 fr.

Dieser Mehrausgabe fehlt das Soll der Rechnungsabtheilung II von 18<sup>30/31</sup>, welches, wenn man diese Abtheilung von den frühern Jahren zum Grund legt, den obigen Durchschnittsmehraufwand auf beiläufig 70,000 fl. mindestens erhöhen würde.

3. Reineinnahme.

Diese betrug:

	Rechnungs-Soll.		Budgetsatz.		Mehreinnahme.	
	fl.	fr.	fl.	fl.	fl.	fr.
18 <sup>27/28</sup>	605,000	5 1/2	511,000	—	94,000	5 1/2
18 <sup>28/29</sup>	563,542	22 1/2	508,800	—	54,742	22 1/2
18 <sup>29/30</sup>	590,088	24 1/2	508,800	—	81,288	24 1/2
Durchschnitt	586,210	17 1/2	509,533	20	76,676	57 1/2

Der Hoffnung sich hingebend, daß dem schon so oft in

diesem Saale wiederholten Wunsche um endliche Revision des Tax- und Sportelwesens von der hohen Regierung bald möglichst entsprochen, und insbesondere der Einzug der Taxen, Sporteln, Stempelgebühren und Strafen von den Aemtern entfernt werde, schlägt Ihnen Ihre Commission vor:

«Den Mehraufwand der Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizei-Revenueverwaltung «im Durchschnittsbetrage von 52,384 fl. für jedes «Jahr der verfloffenen Budgetperiode zu genehmigen.»

Abth. VII. Fluß- und Straßenbau-Verwaltung.

Die Aufgabe Ihrer Budgets-Commission ist die Vergleichung der Budgetseinnahme mit der wirklichen Einnahme der Fluß- und Straßenbau-Verwaltung, ohne Rücksicht auf die gewöhnliche Dotation, die hier nicht Gegenstand unserer Prüfung seyn kann.

Die wirkliche Einnahme betrug in den Hauptrubriken:

	18 <sup>27/28</sup>		18 <sup>28/29</sup>		18 <sup>29/30</sup>	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Eigene Einnahme	16,259	38 1/2	15,362	5	28,157	40
2. Zuschüsse . . . . .	170,000	—	260,255	34	3,929	48 1/2
Summe	186,259	38 1/2	275,617	39	32,087	28 1/2

Die Mehreinnahme, welche im Durchschnitte 10,788 fl. 15 1/3 fr. jährlich beträgt, ist theils dem gestiegenen Ertrag der Güterbestand-Zinse, zumal dem Graserlöse von dem zu den Rheindurchschnitten bei Ketsch und Dettensheim angekauften Wiesen, theils dem Holzzerlöse aus der eingegangenen Pappelallee zwischen Mannheim und Schweszingen und der im Jahr 18<sup>29/30</sup> erfolgten Zahlung von 12,840 fl. 10 fr. Frohdgeldersatz der Gemeinden, die bei der Anlage der Straße über den Schönberg zu concurriren hatten, zuzuschreiben.

Ihre Budgets-Commission findet bei diesem Titel der Einnahme nichts zu erinnern.

B. Ausgabe.

Abtheilung III. Ministerium der Justiz.

Titel VII. Ministerium.

18<sup>27/28</sup>. Durch die Staatsministerial-Rescripte vom 13. April und 2. November 1826 sind auf den Etat dieses Ministeriums von jenem des Ministeriums des Innern 600 fl. übertragen worden.

18<sup>28</sup>/<sub>29</sub>. Die erfreuliche Ersparniß von 7,296 fl. 40 fr. ist zunächst der unterbliebenen Wiederbesetzung der Präsidentenstelle zuzuschreiben.

18<sup>29</sup>/<sub>30</sub>. Eine vollständige Vergleichung ist nicht möglich, weil die Rechnungsabtheilung II von 18<sup>30</sup>/<sub>31</sub> fehlt.

Wie im vorhergehenden Jahre ist übrigens die sich zeigende Ersparniß durch die Vacatur der Präsidentenstelle herbei geführt worden.

#### Titel VIII. Gerichtshöfe.

Bei diesen Stellen sind 1827: 4,191 fl. 36 fr., 1828: 2,134 fl. 37 fr., zusammen 6,326 fl. 13 fr. erspart worden.

Ob sich auch für das Jahr 1829 eine Ersparniß ergeben werde, kann noch nicht angegeben werden; jedenfalls wird dieselbe minder bedeutend als in den vorhergegangenen Jahren seyn.

Verschiedene und außerordentliche Ausgaben. Sie sind unter den Rubriken verrechnet:

1) Zugskosten, 2) Remunerationen, 3) An die Registratur für die Rechtsandidaten-Prüfung, 4) Acten-Transportkosten, 5) Miethzins für das Geschäftslocal des Mannheimer Oberhofgerichts 500 fl., des Hofgerichts 700 fl., 6) Diäten und Commissionskosten, 7) Geschäftsauswärtige, Acten-Vertilgungskosten und Fertigung der Criminaltabellen, im Jahr 18<sup>27</sup>/<sub>28</sub>: 2816 fl. 27 fr., im Jahr 18<sup>28</sup>/<sub>29</sub>: 1723 fl. 24½ fr., und im Jahr 18<sup>29</sup>/<sub>30</sub>: 820 fl. 48½ fr.

Ihre Budgets-Commission, welche von den Rechnungen der General-Staatskasse Einsicht nahm, findet zu bemerken, daß Remunerationen an das Kanzleipersonal nur aus den Bureaukosten-Ersparnissen bewilligt werden sollten; daß eine Verbindlichkeit zu Zahlung dieser Kosten nicht vorhanden zu seyn scheint, und daß die Criminaltabellen von dem Kanzleipersonale des Ministeriums ohne besondern Aufwand hätten gefertigt, und die Kosten für Geschäftsauswärtige nicht unmittelbar auf die Staatskasse, sondern auf die Bureaukosten angewiesen werden sollen.

Außer diesen Bemerkungen findet Ihre Budgets-Commission bei der Abtheilung III, Ministerium der Justiz, nichts zu erinnern.

#### Abtheilung IV. Ministerium des Innern.

##### Titel IX. Ministerium mit Zweigen.

18<sup>27</sup>/<sub>28</sub>. Nach Abzug der 600 fl., welche auf den Etat des Ministeriums der Justiz übertragen worden sind, vermindert sich der Budgetsatz auf a) Besoldungen und Gratificationen 89,150 fl., b) Bureaukosten 10,650 fl., zusammen 99,800 fl.

Die Ueberschreitung hat sich bei der evangelischen Kirchensection, der Staatsanstalten- und Sanitäts-Commission ergeben, deren Voranschläge dem Bedürfniß nicht entsprachen.

Bei ersterer sind mit Ermächtigung des Staats-Ministeriums vom 14. Juli 1825: 360 fl. Beitrag zur Besoldung des Directors in Ausgabe verrechnet, die bei Aufstellung des Budgets nicht berücksichtigt waren.

18<sup>28</sup>/<sub>29</sub>. Die im Budget bewilligten 107,700 fl. zerfallen in folgende Beiträge:

A. Ministerium. 1) Besoldungen und Gratificationen 37,950 fl., 2) Bureaukosten 7,250 fl., zusammen 45,200 fl.

B. Evangelische Kirchensection 14,000 fl.

C. Katholische Kirchensection 14,000 »

D. Staatsanstalten-Commission: 1) Besoldungen und Gratificationen 11,550 fl., 2) Bureaukosten 2,450 fl., zusammen 14,000 fl.

E. Sanitäts-Commission: 1) Besoldungen und Gratificationen 1850 fl., 2) Bureaukosten 1150 fl., zusammen 3000 fl.

F. Landesarchiv: 1) Besoldungen und Gratificationen 14,250 fl., 2) Bureaukosten 3250 fl., zusammen 17,500 fl.

Der Mehraufwand berechnet sich wie folgt:

1) Das Ministerium hat 2450 fl. Bureaukosten mehr ausgegeben, dagegen 1754 fl. 46 fr. an den Besoldungen erspart. Rest Mehraufwand 695 fl. 14 fr.

2) Bei der Staatsanstalten-Commission wurden die Besoldungen überschritten um 762 fl. 30 fr.

3) Bei der Sanitäts-Commission um 408 fl. 20 fr., dagegen 120 fl. an den Bureaukosten erspart, bleiben 288 fl. 20 fr., und zusammen 1746 fl. 4 fr. Hievon abgezogen die Ersparnisse des Landes-Archivs mit 500 fl. an den Besoldungen, und 424 fl. 16 fr. an den Bureaukosten, zusammen 924 fl. 16 fr., bleiben 821 fl. 48 fr.

Der Mehraufwand des Ministeriums wird dem gesteigerten Bedarf an Aushülfspersonen und materiellem Aufwand für die Kanzlei zugeschrieben, der zum Theil durch die Vorarbeiten für den Landtag herbeigeführt worden seyn soll. Die Ueberschreitungen bei den zwei andern Stellen beruhen auf der Unzulänglichkeit der bewilligten Budgetsummen.

18<sup>29</sup>/<sub>30</sub>. Obgleich dem Aufwand das Soll der Rechnung, Abtheilung II, vom Jahr 18<sup>30</sup>/<sub>31</sub>, noch nicht beigeschlagen ist, zeigt sich jetzt schon eine Mehrausgabe von 829 fl. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr.

Die Sanitäts-Commission hat 982 fl. 46<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr. Das Landes-Archiv 518 fl. 37 fr. Mehrausgabe, zusammen 1501 fl. 23<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr., wovon die Minderausgabe das Ministerium mit 597 fl. 13 fr., und der Staatsanstalten-Commission mit 75 fl., im Ganzen 672 fl. 13 fr. abgezogen, übrig bleiben 829 fl. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr.

Ihre Budgets-Commission findet bei dem Titel IX nichts zu erinnern.

#### Titel X. Kreisdirectorien.

18<sup>27</sup>/<sub>28</sub>. Der ursprüngliche Budgetsatz von 168,170 fl. ist durch Staatsministerial-Beschluß vom 1. Juni 1826 um 23,000 fl. vermindert worden.

Veranlassung hiezu gab die Centralisirung der Steuerverwaltung, in Folge deren dasjenige Personal der Kreisdirectorien, welches seither zunächst mit Finanzgegenständen beschäftigt war, abberufen, und bei der hier errichteten Steuerdirection angestellt worden ist. Der Budgetsatz beträgt demnach nur 145,170 fl. 1) Besoldungen und Gratificationen 106,390 fl., 2) Bureaukosten 38,780 fl.

Das Rechnungs-Soll übersteigt den Budgetsatz um 2885 fl. 49 fr., weil das zur Uebernahme auf dem Steueretat bezeichnet gewesene Personal nicht vollständig auf diesen Etat übergegangen ist.

Ein Kreisrath und ein Zettelverwalter blieben bei den Kreisdirectorien, und für einen an die Steuerdirection abgegebenen Registrator mußte ein anderer angestellt werden.

18<sup>28</sup>/<sub>29</sub>. In diesem Jahre hat sich gegen den Budgetsatz ein Minderaufwand von 2129 fl. 47 fr. ergeben.

18<sup>29</sup>/<sub>30</sub>. Der Minderaufwand in diesem Jahre beträgt

2422 fl. 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr. Auch hinsichtlich dieses Titels findet Ihre Budgets-Commission nichts zu erinnern.

#### Titel XI. Bezirks-Justizpolizei.

	Budgetsatz.		Rechnungs-Soll.		Mehraufwand.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
18 <sup>27</sup> / <sub>28</sub>	708,600		778,038	50 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	69,438	49 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>
18 <sup>28</sup> / <sub>29</sub>	720,100		797,947	49 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	77,847	49 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
18 <sup>29</sup> / <sub>30</sub>	720,100		738,838	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	18,738	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Die Nachweisung der Ueberschreitung der einzelnen Budgetsätze ist um so beschwerlicher, als der Aufwand für die Bezirks-Justiz und Polizei nur hinsichtlich der hiesigen Stadtdirection von dem Ministerium, hinsichtlich aller übrigen Aemter aber größtentheils von den Kreisdirectorien dekretirt und von 44 Amtskassen verrechnet wird. Ihre Commission glaubte demungeachtet, sich der Vergleichung des Aufwands nach seinen Unterabtheilungen nicht entziehen zu dürfen, sie fand die dringende Anforderung hiezu in der Größe der Summen, welche für die meisten Positionen über die durch das Budget bewilligten Beträge ausgegeben worden sind, sie fand sich veranlaßt, mit dem Hrn. Commissär der Regierung zusammen zu treten, um diejenigen nähern Aufschlüsse zu erhalten, die aus den ihr von dem Hrn. Finanzminister übergebenen Rechnungen, Nachweisungen und andern Actenstücken nicht entnommen werden konnten.

#### 1. Bezirks-Justiz und Polizei.

##### a. Besoldungen der Justiz- und Polizeibeamten.

Bei der Fertigung des Voranschlags für 18<sup>27</sup>/<sub>28</sub> sind nur die Besoldungen der mit Staatsdienerrecht angestellten Beamten berechnet, die Gehalte der den Aemtern zur ständigen oder vorübergehenden Aushilfe beigegebenen Rechtspraktikanten aber nicht berücksichtigt worden.

Dieser Unvollständigkeit des Voranschlags und dem Umstand, daß die sogenannten Sterbquartalien von den Besoldungen der zwei in diesem Jahre verstorbenen Beamten bezahlt worden sind, für die der Voranschlag gleichfalls keine Deckungsmittel enthielt, haben die Ueberschreitung von 9286 fl. 56<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr. herbeigeführt.

Für die folgenden Jahre ist der Budgetsatz ungefähr um den Betrag der obigen Ueberschreitung erhöht worden, daher auch das Jahr 18<sup>28</sup>/<sub>29</sub> nur die unbedeutende,

feiner Erwähnung bedürftige Mehrausgabe von 753 fl. 31½ fr. darstellt.

Der Minderaufwand des Jahres 18<sup>29</sup>/<sub>30</sub> wird ohne Zweifel, wenigstens zum größten Theil, verschwinden, wenn das dormalen noch unbekanntes Soll der Abtheilung II der Rechnung von 18<sup>30</sup>/<sub>31</sub> dem Aufwand von 18<sup>29</sup>/<sub>30</sub> beigezählt wird.

Ihre Budgets-Commission würde die begründetste Veranlassung haben, die Abstellung des auffallenden Mißverhältnisses in den Besoldungen der Justiz- und Polizeibeamten zum Gegenstand eines besondern Antrags zu machen, wenn sie nicht die Hoffnung nähren könnte, daß der von der Regierung übergebene Gesetzesentwurf die höchst wünschenswerthe Gleichstellung der Besoldungen für bestimmte Dienstcategoryen herbeiführen, und auf diese Weise auch den von der Residenz entfernt wohnenden Beamten die normalmäßige Besoldung zuweisen, und den Ueberschreitungen ein Ziel setzen werde.

b) Besoldungen der Amtsrevisoren.

Im Jahr 18<sup>27</sup>/<sub>28</sub> mußte einem Amtsrevisor, der ab officio suspendirt war, die Besoldung für die Dauer der Suspension nachbezahlt, im Jahr 18<sup>28</sup>/<sub>29</sub> den Gemeinden des Oberamts Offenburg der Beitrag ersetzt werden, den sie zur Besoldung des Amtsrevisors ohne Verpflichtung geleistet hatten.

c) Die Rubrik: Aktnarsgehälter und Dekopistengebühren zeigt in allen drei Jahren einen Minderaufwand.

d) Eben so die Rubrik: Bureaukosten der Aemter.

e) Die in der ganzen Rechnungsperiode eingetretene Vermehrung der Bureaukosten der Amtsrevisorate ist theils durch die Einrichtung mehrerer Amtsrevisoratskanzleien, theils durch die Kosten für Aushülfe herbeigeführt worden, die man einigen Revisoraten der größern Amtsbezirke durch die Bewilligung eines ganzen oder halben Scribenten-Tractaments gegeben hat.

f) Die Gehälter der Amtsdienner und Gefangenwärter veranlaßten im Jahr 18<sup>29</sup>/<sub>30</sub> einen unbedeutenden Mehraufwand.

g) Die Erbauung mehrerer neuen Gefängnisse und die von der Gerechtigkeit und Humanität gebotene Sorge für die Gesundheit und Reinlichkeit der des höchsten Guts, der Freiheit, Verabten, hat in der ganzen

Rechnungsperiode den Aufwand für Gefängnißerfordernisse vermehrt.

h) Rügungsgebühren. Unter dieser Rubrik wurde in der ganzen Rechnungsperiode mehr ausgegeben, als die Budgets festgesetzt hatten.

Den größten Theil dieser Gebühren, die Gebühren für die Anzeigen polizeilicher Excesse, beziehen die Polizei-aufsäher, mit deren vermehrter Zahl begreiflich auch der Rügungskostenaufwand wächst.

i) Mit dem erstmals im Budget für 18<sup>28</sup>/<sub>29</sub> erscheinenden Aufwand für Miethzinsen, die für Amtskanzleien und Beamtenwohnungen an Gemeinden und Privaten bezahlt werden, vermehrt sich gleichzeitig die Einnahme an Miethzinsen, welche in den Rechnungen der Justiz- und Polizeirevenüen nachgewiesen wird.

## 2. Gesundheitspolizei.

k) Theils durch zwei neu errichtete Physikate (Stetten und Krautheim), theils durch die, einigen Assistenzärzten und Staatschirurgen bewilligte Pferdefourage, so wie durch besondern Aufwand für Geschäftsaushülfe und die Sterbquartalien, die nicht in den Voranschlag aufgenommen waren, hat sich der Aufwand für Besoldungen der Sanitätsbeamten in der ganzen Rechnungsperiode erhöht; der seit 1828 auf 74,000 fl. erhöhte Budgetsatz ist übrigens immer noch äußerst gering für ein aus 206 Kreis-Oberhebarzten, Bezirksärzten und Wundärzten, ärztlichen und wundärztlichen Gehülfen bestehendes Personal und die Erreichung seines hochwichtigen Zweckes.

l) m) n) o) Wie die Besoldungen der Sanitätsbeamten, so sind auch die Bureaukosten der Physikate, die Hebammenprüfungskosten, die Kosten wegen Krankheiten und für Rettung Verunglückter überschritten worden, die Ueberschreitungen werden stets wieder vorkommen, wenn nicht größere Summen hiefür in das Budget aufgenommen werden.

p) Die unter der Rubrik: «Wasenmeistereien und Viehseuchen» vorkommende Mehrausgabe ist Folge des unvollständigen Voranschlags. Die von der Domainenverwaltung als Jurisdiktionserblichen überwiesenen Erbseuchengehälter der Nachrichten und Wasenmeister, die Kosten wegen der Viehseuchen und die Entschädigungen für Thiere, die zur Vermeidung von Gefahr getödtet

werden, sind die wesentlichsten unter dieser Rubrik enthaltenen Ausgaben.

### 3. Anstalten öffentlicher Sicherheit.

q) Die Gehalte des Polizei-Aufsichtspersonals. Im Jahr 18<sup>27</sup>/<sub>28</sub> sind 12,039 fl. 33<sup>3</sup>/<sub>8</sub> fr., im Jahr 18<sup>28</sup>/<sub>29</sub> der inzwischen eingetretenen Erhöhung des Budgetsazes von 40,600 fl. auf 54,800 fl. ungeachtet, 7,291 fl. 15<sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr., im Jahr 18<sup>29</sup>/<sub>30</sub> 34,078 fl. 13 fr. mehr ausgegeben worden, als die betreffenden Budgets bewilligten.

Die Ueberschreitung des Jahrs 18<sup>29</sup>/<sub>30</sub> ist noch weit bedeutender, als sie sich hier darstellt; sie wird, wenn man den Betrag des in der Rechnungsabtheilung II von 18<sup>30</sup>/<sub>31</sub> gebuchten Aufwands in Anschlag bringt, auf 58,000 fl. ansteigen.

Die Mehrausgabe vom Jahr 18<sup>27</sup>/<sub>28</sub> wird der in Folge der Trennung des Polizei- vom Zoll- und Accise-aufsichtspersonal nothwendig gewordenen Anstellung von fünf Polizei-Oberinspektoren und dem dringenden Bedürfnis der Vermehrung des Aufsichtspersonals im Seekreise, die Mehrausgabe im Jahr 18<sup>28</sup>/<sub>29</sub>, der abermals nöthig gewordenen Verstärkung des Personals zur Abhaltung des Gesindels an der Landesgrenze, zumal der Grenze des Seekreises, und der Anstellung weiterer fünf Polizeigardisten in der Stadt Karlsruhe, worunter zwei berittene, zugeschrieben.

Die Ueberschreitung des Jahrs 18<sup>29</sup>/<sub>30</sub> gründet sich auf das geheime Cabinets-Rescript vom 7. August 1829, Nr. 2110, durch welches das Ministerium des Innern ermächtigt worden ist, den Aufwand für die Gehalte des Polizeiaufsichtspersonals um 45,038 fl. 43<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr. zu vermehren. Ihre Budgets-Commission findet in der keineswegs durch das Staatswohl dringend gebotenen Errichtung des Gendarmerie-Corps, wodurch die von den Ständen für Handhabung der öffentlichen Sicherheit bewilligte Summe um beiläufig 58,000 fl. überschritten worden ist, begründete Veranlassung zu einer an Se. Königl. Hoheit den Großherzog zu bringenden Beschwerde, sie glaubt übrigens für jetzt ihren Antrag an die hohe Kammer darauf beschränken zu müssen,

«daß die Beschlußfassung hierüber sowohl, als über die Nachbewilligung des sich ergebenden Mehraufwands bis zur Berathung des Art. XI des Com-

missionsberichts in Betreff der von der Regierung seit dem letzten Landtage erlassenen provisorischen Gesetze ausgesetzt werde.»

r) Streifkosten und Fanggebühren. Die Mehrausgabe von 18<sup>27</sup>/<sub>28</sub> ist durch den aufergewöhnlichen Aufwand veranlaßt worden, den die Amtskasse Karlsruhe hatte. Dieser betrug 1,955 fl. 26 fr., während für das ganze Land nur 1,400 fl. in das Budget aufgenommen waren.

Die Einsicht der Rechnung der hiesigen Amtskasse zeigte, daß unter der obigen Summe 1,110 fl. für 3,700 Exemplare der Gaumerlisten und 567 fl. Gebühren der hiesigen Polizeidiener für aufgegriffene Bettler enthalten sind.

s) Transport- und Verpflegungskosten der Gefangenen. Nachdem der Budgetsaz, welcher für 18<sup>27</sup>/<sub>28</sub> mit 43,000 fl. viel zu hoch gegriffen war, für 18<sup>28</sup>/<sub>29</sub> durch die Verminderung auf 21,000 fl. dem wirklichen Bedarf näher gebracht worden, hat sich in diesem Jahre eine Mehrausgabe von 619 fl. 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr. ergeben, die dem großen Aufwand bei der Amtskasse Mannheim im Betrag von 3,396 fl. 46 fr. zuzuschreiben ist, und durch die dort befindliche Centraluntersuchungs-Commission gegen Gauner herbeigeführt worden zu seyn scheint.

t) Untersuchungs-, Kur- und Legal-Inspektionskosten. Im Jahr 18<sup>27</sup>/<sub>28</sub> als der Budgetsaz 21,000 fl. betrug, sind 31,730 fl. 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr., und im Jahr 18<sup>28</sup>/<sub>29</sub>, nach erfolgter Erhöhung des Budgetsazes, auf 37,900 fl., 21,248 fl. 51<sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr. mehr ausgegeben worden.

Nach der in der Begründung des neuen Budgets enthaltenen Bemerkung soll sich der Aufwand unter dieser Rubrik besonders dadurch vermehrt haben, daß in jüngerer Zeit die Zeugengebühren auch in Untersuchungen, deren Kosten die Amtskasse trägt, bezahlt werden müssen.

Ihre Commission findet gegen die Zahlung dieser Zeugengebühren nichts zu erinnern.

Die Einsicht specieller Dekreturen hat übrigens gezeigt, daß auf diese Rubrik viele Kosten angewiesen werden, die ihr nicht angehören.

u) Verpflegungskosten unehelicher Kinder. Die in der ganzen Rechnungsperiode eingetretenen Ueberschreitungen zeigen, daß der Aufwand unter dieser Rubrik fortwährend steigt.

Von besonderer Bedeutung war der Aufwand

bei der Amtskasse	18 <sup>27</sup> / <sub>28</sub>	18 <sup>28</sup> / <sub>29</sub>	18 <sup>29</sup> / <sub>30</sub>
Bühl. . .	fl. 2,332 43	fl. 2,329 36 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	fl. 2,060 17
Offenburg »	1,972 23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	» 2,335 33 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	» 2,034 16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Karlsruhe »	2,559 49	» 2,602 29 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	» 2,643 38 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Rastatt . »	1,738 8	» 2,213 17	» 2,289 46

Der Commissionsbericht über den Staatsaufwand des Ministeriums des Innern für die Jahre 18<sup>28</sup>/<sub>30</sub> hat die wahrscheinliche Unzulänglichkeit der Budgetsumme vorausgesagt, die Ueberschreitung konnte nicht ausbleiben.

v) Wegen Feuersbrünsten und

4. Landeskulturkosten ist der Mehraufwand der Unzulänglichkeit des Budgetsages zuzuschreiben.

Im Jahr 1829 wurde die auf diese Rubrik gewiesene Besoldung des Directors des landwirthschaftlichen Vereins von 2,400 fl. jährlich, auf zwei Jahre vorausbezahlt, nachdem demselben durch Kabinettsbeschluss vom 22. November 1828 ein vom Mai 1829 anfangender dreijähriger Urlaub zu einer Reise nach Südamerika mit ungeschmälertem Genuß seiner Besoldung für die Zeit seiner Abwesenheit bewilligt worden war.

Es mußte Ihrer Budgets-Commission sehr auffallen, daß ein so ausgedehnter Urlaub mit dem Fortbezug der Besoldung bewilligt und diese, des bestehenden allgemeinen Verbots ungeachtet, auf volle zwei Jahre vorausbezahlt worden ist.

Was die Vergangenheit betrifft, so spricht Ihre Budgets-Commission die Mißbilligung dieses Mißbrauchs aus, während sie sich, der Zukunft wegen, das Weitere bis zur Verathung des Budgets vorbehält.

5. Unterstützung armer Gemeinden.

Sind die Ueberschreitungen unbedeutend.

6. Unterstützung Heimathloser.

Der Budgetsag war hier unzureichend.

7. Für inländisches Militär.

Das Gesetz vom 14. Mai 1825, das im §. 64 sämtliche Kosten der nach Satz 2, des §. 16 verordneten Rekrutenziehungsbehörde auf die Amtskassen weist, hat die sich hier ergebene Ueberschreitung eines Budgetsages herbeigeführt, der bei dem Mangel an Erfahrungen aus

der Vergangenheit nicht mit Zuverlässigkeit festgesetzt werden konnte.

Seit 1828 haben die Amtskassen aufgehört, die Montur- und Armaturenschädigungen für Rechnung der Kriegskasse zu erheben und dieser abzuliefern, eine Aenderung, die für die Amtskassen um so erfreulicher ist, als sie der Kriegskasse den vollen Betrag aller Entschädigungen, sie mochten wirklich eingegangen seyn oder nicht, abliefern, folglich die sich ergebenden Verluste tragen mußten.

### 8. Bauaufwand.

Zur Rechtfertigung des unter dieser Rubrik in den Jahren 1828 und 1829 Statt gefundenen Mehraufwands von 15,906 fl. 12 kr. ist Ihrer Budgets-Commission bemerkt worden, daß in diesen Jahren an dem 25,000 fl. betragenden Kaufschilling des Pforzheimer Amtshauses 7,003 fl., an dem Kaufschilling für das Amthaus in Heidelberg zu 20,000 fl., 3,000 fl. abgetragen, für das Amthaus in Lahr 4,577 fl., so wie für die Gefängnisse in Ettlingen 4,000 fl., in Rork 4,000 fl., in Tryberg 3,588 fl., und in Mannheim 8,347 fl. bezahlt worden seyen, der Erlös aus den in diesen zwei Jahren verkauften Gebäuden aber 6,379 fl. 21 kr. betrage.

Zieht man diesen Betrag, dessen Verwendung zu Neubauten oder Acquisitionen erlaubt war, von der obigen Mehrausgabe zu 15,906 fl. 12 kr. ab, so bleiben 9,526 fl. 51 kr., zu deren Verwendung das Ministerium des Innern nicht ermächtigt war.

Ihre Budgets-Commission, die sich durch die ihr von dem Herrn Regierungscommissäre ertheilte Aufklärung von der Unvermeidlichkeit dieser Ueberschreitung überzeugt hat, stellt den Antrag,

«daß der Betrag für die erkauften und neu aufgeführten Gebäude, nach Abzug des Erlöses aus den veräußerten Gebäuden, an dem Erlös aus verkauften Domänen in den Büchern der Amortisationskasse abgeschrieben werde.»

### 9. Außerordentliche Ausgaben.

Zu den Ausgaben, welche die Ueberschreitung des Budgetsages herbeigeführt haben, gehört zunächst der 1827 von der Amtskasse Pfullendorf für das neue Amtshaus zu Stetten am kalten Markt bezahlte Betrag von



6,503 fl. 53 fr., hinsichtlich dessen Ihre Budget-Commission den so eben gestellten Antrag wiederholt.

Um zu untersuchen, auf welchen Gründen die bedeutenden außerordentlichen Ausgaben der hiesigen Amtskasse in den Jahren 1827 und 1828, 6,522 fl. 8 fr. betragend, beruhen, mußte Ihre Budget-Commission auf die betreffenden Rechnungen recurriren, aus welchen sich ergab, daß

- a) für Dienst- und Patrouillenbücher des Polizeipersonals . . . . . 1,331 fl. 50 fr.
- b) für Civiles Maschine zur Zerbröckelung des Blasensteins . . . . . 474 » 8 »
- c) dem Eigenthümer der in der Nähe der Stadt Karlsruhe gestandenen Salmiakhütte als Entschädigung für ihre Verlegung . . . . . 2,500 » — »
- d) geheime Polizeiauslagen . . . . . 173 » 21 1/2 »
- e) der Kriegskasse für die militärische Bewachung eines Staatsgefangenen in dem Zuchthause zu Freiburg . . . . . 482 » 19 1/4 »

verwendet worden sind.

Ihre Budget-Commission, die Befugniß des Ministeriums des Innern zur Anweisung der obigen Entschädigungssumme von 2,500 fl. nicht anerkennend, stellt den Antrag:

«Deren Verwilligung zu verweigern und den Er-  
satz zu reklamiren.»

Sie kann ferner ihr Bedauern darüber nicht zurückhalten, daß das Zuchthaus in Freiburg die Sicherheit nicht bietet, um einen Staatsgefangenen gefahrlos zu bewachen; sie hat endlich mit Befremden wahrgenommen, daß die Kriegskasse, während sie in dem betreffenden Jahre 1,713,080 fl. 51 1/2 fr. aus der Staatskasse empfing, sich die Kosten eines militärischen Wachpostens von der Amtskasse besonders ersetzen ließ; eine Ausgabe, deren Zahlung die dekretirende Behörde mit aller ihr zu Gebot gestandenen Kraft hätte zurückweisen sollen.

Hinsichtlich der sämtlichen übrigen, unter Lit. XI dar-  
gestellten Ueberschreitungen trägt Ihre Budget-Commission

«auf die Nachbewilligung»  
an.

Lit. XII. Kultus.

Neben der Dotation des erzbischöflichen Stuhls mußten im Jahr 1827 die Besoldungen der Vicariate Konstanz und Bruchsal bezahlt werden. In den Jahren 1828 und 1829, ist die Ueberschreitung des Budgetsages durch das Kanzleipersonal und die Bureaukosten des erzbischöflichen Stuhls veranlaßt worden. Für die Kanzleiaushülfe sind 4,000 fl. und für die Unterhaltung der Kanzlei 3,000 fl. jährlich durch das Staatsministerial-Rescript vom 26. Feb. 1829, Nr. 319 bewilligt, für die erste Einrichtung des erzbischöflichen Gartens 1,149 fl. 10 fr. bezahlt und noch andere außerordentliche Ausgaben bestritten worden.

Ihre Budget-Commission trägt

«auf Bewilligung des sich ergebenden Mehraufwands»  
an, behält sich übrigens vor, bei der Berathung des Budgets zu prüfen, ob die neuen Ausgabepositionen den Bestimmungen des Concordats gemäß sind.

Lit. XIII. Lehranstalten und Künste.

Die Gründe, welche die hohe Regierung bewogen haben, den Beitrag für das Theater in Mannheim im Jahr 1827, um 4,000 fl. zu erhöhen, sind durch die Genehmigung des Beitrags auf dem Landtage von 1828 anerkannt worden.

Ihre Budget-Commission, indem sie den Antrag

«auf die Bewilligung dieser 4,000 fl.»

stellt, kann übrigens die Bemerkung nicht zurückhalten, daß die Veranlassung zur Erhöhung dieses Beitrags jedenfalls nicht so dringend war, als daß nicht die Genehmigung desselben auf verfassungsmäßigem Wege hätte abgewartet werden können.

Den Mehraufwand des Jahres 1829 haben einige außerordentliche Zulagen mehrerer Professoren der Hochschule zu Heidelberg herbeigeführt.

(Schluß folgt.)